

- Punkt 129: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 130: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 131: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 132: Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 133: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 134: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 135: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 136: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 137: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 146: Internationaler Strafgerichtshof
- Punkt 148: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 150: Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen
- Punkt 153: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi
- Punkt 154: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 155: Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 156: Mehrsprachigkeit
- Punkt 158: Durch die Vereinten Nationen vorgenommene Erklärung des 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Aussöhnung
- Punkt 163: Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

59/512. Reduzierung der Militärhaushalte

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴¹.

59/513. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten

Ausschusses⁴² und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/38 S vom 9. Dezember 1997, 53/77 A vom 4. Dezember 1998, 55/33 W vom 20. November 2000 und 57/69 vom 22. November 2002 sowie auf ihre Beschlüsse 54/417 vom 1. Dezember 1999, 56/412 vom 29. November 2001 und 58/518 vom 8. Dezember 2003, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/514. Konferenz der Vereinten Nationen zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Beseitigung nuklearer Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 138 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen⁴³ auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴², den Punkt "Konferenz der Vereinten Nationen zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Beseitigung nuklearer Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁴² Siehe A/59/459, Ziffer 91, und Corr.1.

⁴³ *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Palau, Polen, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltung: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Türkei, Ungarn.

⁴¹ A/59/451.

59/515. Probleme infolge der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴², den Punkt "Probleme infolge der Anhäufung von Beständen überschüssiger konventioneller Munition" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/544. Programmplanung

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴⁴.

3. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

59/516. Unterstützung von Antiminenprogrammen

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁵ und unter Hinweis auf ihre Resolution 58/127 vom 19. Dezember 2003 über Unterstützung von Antiminenprogrammen, den Punkt "Unterstützung von Antiminenprogrammen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/517. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁶.

59/518. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁷, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von einhundertzwei auf einhundertsieben zu erhöhen⁴⁸.

59/519. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁹ und gleichzei-

tig unter Hinweis darauf, dass die Erklärung, auf die sich die Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 27. November 1984 in Brüssel geeinigt haben⁵⁰, unter anderem Folgendes vorsieht:

'Die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Überwindung aller zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Gibraltar und zur Förderung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kultur, des Fremdenverkehrs, des Flugverkehrs, des Militärwesens und der Umwelt. Beide Seiten stimmen zu, dass im Laufe dieses Prozesses Fragen der Souveränität erörtert werden. Die britische Regierung wird voll zu ihrer Verpflichtung stehen, die in der Präambel zur Verfassung von 1969 festgeschriebenen Wünsche des Volkes von Gibraltar zu achten.'

forderte die Generalversammlung die beiden Regierungen nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen Gibaltars im Geiste der obigen Erklärung zu einer endgültigen Lösung der Gibraltar-Frage zu gelangen, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen.

59/520. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁹, die Zahl der Mitglieder des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker von fünfundzwanzig auf siebenundzwanzig zu erhöhen⁵¹.

59/545. Programmplanung

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁵².

4. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Zweiten Ausschusses

59/531. Bericht des Generalsekretärs über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵³ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs

⁴⁴ A/59/618.

⁴⁵ A/59/467, Ziffer 8.

⁴⁶ A/59/472.

⁴⁷ A/59/473, Ziffer 13.

⁴⁸ Siehe auch Beschluss 59/413.

⁴⁹ A/59/478, Ziffer 39.

⁵⁰ A/39/732, Anhang.

⁵¹ Siehe auch Beschluss 59/414.

⁵² A/59/621.

⁵³ A/59/480, Ziffer 13.